



Termin Sprechstunde	Datum: freitags	Uhrzeit: 11:30 bis 12:30 Uhr	Raum: 4N15
-------------------------------	---------------------------	---------------------------------	----------------------

--	--	--	--

Termin Prüfungsausschuss	Datum: donnerstags	Uhrzeit: 12:20 bis 14:00 Uhr	Raum: 4N10
------------------------------------	------------------------------	---------------------------------	----------------------

... nur mit Mitgliedern des Prüfungsausschusses !			
---	--	--	--

Seminar (RIW - Bachelor) RGR	Datum: freitags	Uhrzeit: 08:00 bis 11:20 Uhr	Raum: 4N1
--	---------------------------	---------------------------------	---------------------

--	--	--	--

Seminar (RIW - Bachelor) BRR	Datum: dienstags	Uhrzeit: 11:30 bis 14:50 Uhr	Raum: 4N1
--	----------------------------	---------------------------------	---------------------

I. Teilnehmerkreis

Teilnahmeberechtigt sind **ausschließlich Studierende, die die Vorlesung RGR (frühere Bezeichnung RRE) erfolgreich absolviert** haben.

II. Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung zur Vorlesung erforderlich. Im Sekretariat liegt eine Anmelde-Liste aus, in der Name, Vorname, Matrikel-Nummer, Fachsemester, E-Mail-Adresse und ein Referatsthema (vgl. VI) anzugeben sind.

Die Anmeldung ist bis zum

28.03.2009

erforderlich (Ausschlussfrist).

Im ILIAS erfolgt ein Zugang zum Kurs „Prof. Fehn – Besondere Rechtsfragen im Rettungswesen (BRR)“ erst im Nachgang an eine fristgerecht eingegangene schriftliche Eintragung in die Anmelde-Liste, die im Sekretariat ausliegt.

III. Prüfungsleistungen

Für die Vorlesung BRR sind zum Bestehen der Veranstaltung **zwei Prüfungsleistungen** zu erbringen:

1. Referat und Vortrag
2. Klausur

Sofern ein Studierender bereits in früheren Semestern eine Teilprüfungsleistung erbracht hat, wird diese anerkannt und es kann nur die fehlende Teilprüfungsleistung erbracht werden. Die frühere Prüfungsleistung ist dem Dozenten oder seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter zu Beginn des Semesters vorzulegen.

IV. Hausarbeitserstellung, Hausarbeitsthemen

Soweit Studierende aus früheren Semestern bereits ein Thema vergeben erhalten haben, bleibt diese **Themenvergabe aufrecht erhalten** und geht – im Falle der Mehrfachbelegung – einer Neuvergabe vor.

Für die Anfertigung der Hausarbeiten gilt Folgendes:

- jedes Thema soll nur **einmal** vergeben werden.
- die Hausarbeit ist von einem Studierenden allein zu bearbeiten.
Die Inanspruchnahme von Hilfe zählt als **Täuschungsversuch**.
- die Hausarbeit soll **maximal 15** DIN A 4 Seiten umfassen.
- die Hausarbeiten sind nach einem **Formatierungsmuster** zu erstellen, das im ILIAS hinterlegt ist.
- Die Hausarbeit ist eine **rechtswissenschaftliche Arbeit** und als solche nach **rechtswissenschaftlichen Standards** zu erstellen. Als Hilfsmittel für die Bearbeitung ist sämtliche frei verfügbare Fach- und Allgemeinliteratur zugelassen. Dies gilt für gedruckte und elektronische Werke. Soweit auf Quellen Bezug genommen wird, sind diese durch eine Fußnote (Fußnoten jeweils am Ende einer jeden Seite anführen und fortlaufend nummerieren) kenntlich zu machen und anzugeben. **Es ist juristischer Zitierstandard zu verwenden!** Zitate sind durch Anführungszeichen kenntlich zu machen. Soweit Internet-Adressen als Quellenangabe verwendet werden, ist darauf zu achten, dass nur länger existierende Websites als Quelle geeignet sind. Keine geeigneten Quellenangaben sind (grundsätzlich zulässige) persönliche Gespräche des Bearbeiters mit anderen Personen, auch nicht, wenn es sich um Fachleute handelt. Nicht zulässig ist die Absprache mit Studierenden anderer Semester.
- Soweit das Thema landesrechtlichen Bezug hat, ist grundsätzlich das Recht des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde zu legen. Dies schließt aber insbesondere Vergleiche zu anderen Ländern nicht aus.
- Die schriftliche Arbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Vortragstermin abzugeben (in ausgedruckter Form, nicht per E-Mail, maßgebend ist der Eingang beim Lehrbeauftragten oder seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter).

V. Vortrag und Vortragstermin

- Neben der schriftlichen Bearbeitung wird von dem Bearbeiter/den Bearbeitern eine mündliche Präsentation der Hausarbeit erwartet, die zwischen **15 und 20 Minuten** liegt. An den Vortrag, für den nach Möglichkeit visuelle Medien verwendet werden sollen, schließt sich eine Diskussion im Plenum von gleicher Länge an.
- Je Vorlesungsveranstaltung sind ein bis maximal drei Hausarbeiten vorzutragen; der erste Vortrag beginnt in der ersten Vorlesungswoche.
- Die Vortragstermine richten sich nach der Durchnummerierung der Vorträge (die kleinste Ziffer beginnt), soweit sich die Studierenden nicht eigenständig auf Termine verständigen können entscheiden der Dozent oder sein wissenschaftlicher Mitarbeiter über den Vortrag und den Vortragstermin.

VI. Themen

Die Studierenden können das Referatsthema aus nachfolgender Themenvorschlagsliste auswählen, soweit Themen nicht bereits in früheren Semestern vergeben wurden:

Themenkomplex 1: Grundlagen

1. Das föderative Staatssystem der Bundesrepublik Deutschland und seine Folgen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei
2. Grundrechte und Feuerwehr/Rettungsdienst – Grundrechtsschutz und Grundrechtseingriffe
3. Trägerschaft von und Aufsicht über Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Bedeutung der „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“
4. Rechtscharakter von DIN- bzw. ISO-Normen und ihre Bedeutung für Feuerwehr und Rettungsdienst
5. Ablauf des Strafverfahrens sowie Rechte und Pflichten des Beschuldigten und des Zeugen
6. Grundlagen und Folgen der Garantenstellung der Mitarbeiter von Feuerwehr und Rettungsdienst für den hilfsbedürftigen Bürger

Themenkomplex 2: Einsatz, Einsatzleitung und Leitstelle

7. Organisationsverschulden und Übernahmeverschulden in Leitungsfunktionen von Rettungsdienst und Feuerwehr – Zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen
8. Amtshaftung für Fehlleistungen der Einsatzleitung in Feuerwehr und Rettungsdienst
9. Rechtliche Verantwortlichkeit des Leitstellenpersonals
10. Großschadensereignis und Schadensereignis mit einer größeren Anzahl Verletzter
11. Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten im Straßenverkehr durch Feuerwehr und Rettungsdienst
12. Zusammenarbeit zwischen ärztlichem und nichtärztlichem Personal im rettungsdienstlichen Einsatz. Aufgaben-delegation und -teilung und Haftung.

Themenkomplex 3: Hoheitliche Befugnisse und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und mit Privaten

13. Hoheitliche Befugnisse von Feuerwehr und Rettungsdienst gegenüber anderen Hoheitsträgern
14. Hoheitliche Befugnisse der Feuerwehr gegenüber Störern – Rechtliche Möglichkeiten effektiver Einsatzführung
15. Die sofortige Unterbringung psychisch Kranker im Überblick
16. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit verschiedener Gefahrenabwehreinrichtungen
17. Zulässigkeit der Amtshilfe durch die Bundeswehr zugunsten von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst
18. Aufgaben und Befugnisse von Polizei und Bundesgrenzschutz und Schnittstellen zu Feuerwehr und Rettungsdienst
19. Prävention versus Repression – Schnittstellen zwischen Hilfeleistungsaufgaben von Feuerwehr und Rettungsdienst einerseits und Strafverfolgungsaufgaben der Polizei andererseits
20. Internationale Zusammenarbeit von Feuerwehr und Rettungsdienst am Beispiel der EUREGIO
21. Vorbeugender Brandschutz durch die Feuerwehr im Zusammenwirken mit der Bauordnungsbehörde
22. Brandsicherheitswachen und Sanitätswachdienste

Themenkomplex IV: Medizinrechtliche Fragen im Rettungsdienst

23. Der Begriff des Behandlungsfehlers aus strafrechtlicher und zivilrechtlicher Sicht sowie seine Bedeutung für das ärztliche und das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal
24. Dokumentationspflicht des ärztlichen und nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals – Grundlagen der Dokumentationspflicht, Folgen von Pflichtverletzungen und Modelle zu deren Vermeidung
25. Die rechtliche Bedeutung von Aufklärung und Einwilligung des Patienten, insbesondere im rettungsdienstlichen Einsatz
26. Relevanz von Patientenverfügungen im rettungsdienstlichen Einsatz
27. Die Schutzpflicht des Staates für das menschliche Leben versus der Entschlussfreiheit des Patienten, nicht mehr weiterleben zu wollen (Suizid, Behandlungsverweigerung)
28. Das Verhältnis von Rettungsdienst-Mitarbeitern und niedergelassenen Ärzten aus rechtlicher Sicht
29. Die Bedeutung des Rechtfertigungsgrundes der rechtfertigenden Pflichtenkollision bei MANV-Einsätzen und Großschadensereignissen
30. Zur Bedeutung von Arztvorbehalt und Notkompetenz
31. Reichweite und Grenzen der ärztlichen Schweigepflicht und der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit beim Einsatz von Rettungsdienst und Feuerwehr
32. Grundlagen des Medizinproduktrechts und seine Bedeutung für den Rettungsdienst
33. Bedeutung von Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen in der Medizin
34. Rechtliche Probleme der Laien-Frühdefibrillation

Themenkomplex V: Arbeits- und dienstrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Feuerwehr und Rettungsdienst

35. Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Grundsätzliches und Besonderheiten für Feuerwehr und Rettungsdienst
36. Rechte und Pflichten des Dienstherrn und des Beamten – Grundsätzliches, Besonderheiten für Feuerwehr und Rettungsdienst, Grundlagen des Disziplinarverfahrens
37. Reichweite der arbeits- bzw. dienstrechtlichen Weisungsbefugnis des Einsatzleiters. Dürfen Einsatzkräfte in besondere Gefahrenlagen befohlen werden?
38. Die arbeits- bzw. dienstrechtliche Stellung des Notarztes im Spannungsverhältnis zwischen Krankenträger und Rettungsdienststräger

Themenkomplex VI: Management

39. „e.V.“ und „gGmbH“ als Rechtsformen der Hilfsorganisationen – Grundlagen. Vor- und Nachteile, Haftung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung
40. Ausschreibung und Vergabe von privaten Rettungsdienst-Konzessionen und anderen Leistungen durch den Aufgabenträger
41. Erteilung und Entzug von Konzessionen für private Rettungsdienstunternehmen
42. Erhaltung des Privilegiertenstatus der Hilfsorganisationen gemäß § 13 RettG NW bei Zusammenschluss mehrerer Hilfsorganisationen zu einer Arbeitsgemeinschaft und bei Änderung der Rechtsform
43. Mögliche Wirtschaftsdelikte in Führungspositionen von Feuerwehr und Rettungsdienst und Präventionsmodelle
44. Rettungsdienst- und Feuerwehrbedarfsplan

VII. Notenbildung

Die Prüfungsleistung zu III 1. wird mit 60 % der Gesamtnote gewichtet, wobei das schriftliche Referat wiederum 60% der Teilnote ausmacht und der Vortrag mit den übrigen 40% in die Teilnote einfließt.

Die Prüfungsleistung zu III 2. macht 40% der Gesamtnote aus. Jede der beiden Prüfungsleistungen muss bestanden werden; das Durchfallen bei einer Prüfungsleistung führt insgesamt zum Nichtbestehen.